

28.06.2012

Kleine Anfrage 86

des Abgeordneten Kai Abruszat FDP

Nationalparkplanungen: Bürgerbefragung ja oder nein – welche Auffassung hat denn nun die Landesregierung?

Der Kreistag des Kreises Lippe hat am 23.01.2012 den Landrat gebeten zu prüfen, inwieweit eine Bürgerbefragung zum Nationalpark im Kreis Lippe durchgeführt werden kann. In Lippe ist es allgemeiner Konsens, dass eine Bürgerbefragung durchgeführt werden soll. Im aktuellen Koalitionsvertrag heißt es: „Das Land will zudem mit seinen Möglichkeiten zur Errichtung eines Nationalparks Teutoburger Wald beitragen und die regionale Initiative begleiten.“

In einem Pressebericht der Lippischen Landes-Zeitung vom 21.05.2012 wird Herr Minister Remmel dahingehend zitiert: „Die Landtagswahl sei für den Nationalpark „eine Bürgerbefragung schlechthin“ gewesen. Die Staatswaldflächen würden allen Bürgern in NRW gehören „und auch ein Nationalpark sei für alle da“. Diese Aussage wurde in der Öffentlichkeit dahingehend gewertet, dass Herr Minister Remmel die Landtagswahl als „Bürgerbefragung“ angesehen hat und die vom Kreis geforderte Bürgerbefragung damit für überflüssig hält, obwohl insbesondere auch die SPD in der Region OWL beziehungsweise im Raum Lippe sich mit einer Bürgerbefragung zu dieser Thematik befasst hat.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Unterstützt die Landesregierung nach wie vor die vom Kreistag Lippe angestrebte Bürgerbefragung oder hält sie diese nach der Landtagswahl für überflüssig?
2. Zu welchem Zeitpunkt können die Bürgerinnen und Bürger vor Ort damit rechnen, wann die offensichtlich unterschiedlichen Auffassungen von SPD und Grünen im Hinblick auf eine Bürgerbefragung beigelegt sind?
3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass eine Bürgerbefragung als modernes Mittel einer dialogorientierten Einbeziehung betroffener Bürgerinnen und Bürger geeignet ist, die emotional geführte Diskussion zu befrieden und zu einem von allen Beteiligten akzeptierten Ergebnis zu führen?

Kai Abruszat

Datum des Originals: 27.06.2012/Ausgegeben: 28.06.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de